



Durchführungs- und Hygienekonzept des Großener SV e. V. für den Sportbetrieb außerhalb geschlossener Räume

Einleitende Worte über persönliche Hygiene:

Das Coronavirus ist von einem Menschen zu einem anderen Menschen übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Der Großener SV verfügt über einen ausgearbeiteten Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler beizutragen. Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan des GSV gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Gesundheitszustand:

Treten folgende Symptome auf, ist die Teilnahme am Training untersagt:

1. Sämtliche Erkältungssymptome
2. Husten und Atemnot
3. Fieber ab 38°Celsius
4. Wenn die oben genannten Symptome bei anderen im Haushalt lebenden Personen vorliegen!
5. Bei einem positiven Test im Umfeld des/der Sportler/Sportlerin ist eine Trainingspause von 4 Wochen einzulegen

Minimierung der Risiken:

1. Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder spezielle Übungen, so sollte darauf verzichtet werden
2. Es ist besonders auf die Risikogruppen (Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen) zu achten!

Organisatorische Umsetzung:

A. Grundsätze

Die Sportausübung **außerhalb geschlossener Räume** ist wie folgt zulässig:

1. **Bei der gleichzeitigen Sportausübung gilt die Obergrenze von 50 Teilnehmenden**
2. **Bei gleichzeitiger Nutzung von mehreren Arealen gilt eine Obergrenze von 250 Teilnehmenden, wenn 20 Quadratmeter pro Teilnehmender bzw. Teilnehmenden vorhanden sind.**
3. Trainer*innen informieren die Trainingsgruppen über die aktuellen allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften und sind für die Überprüfung und Einhaltung der vorgegebenen Auflagen und Bedingungen für die Teilnahme am Sportbetrieb verantwortlich.
4. Jede am Training teilnehmende Person hat die Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen. Bei Minderjährigen

Gültig ab 17.05.2021



Durchführungs- und Hygienekonzept des Großenasper SV e. V. für den Sportbetrieb außerhalb geschlossener Räume

erfolgt die Unterschrift durch Eltern/Erziehungsberechtigte. Durch die Unterschrift wird die Einwilligung zur Teilnahme am Training gegeben.

5. Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsverantwortlichen) ist Folge zu leisten
6. Wer unsere Sportanlagen nach den Vorgaben der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung nutzen möchte, muss einmalig die vorgesehene Trainingszeit per Mail an **sportanlagen@gsv1912.de** melden, damit es bei der Belegung der Sportanlagen nicht zu Überschneidungen kommt.

B. Regelungen für Umkleide- und Duschräume

1. Jeder Umkleideraum darf von höchstens 10 Personen gleichzeitig genutzt werden.
2. In den Umkleideräumen muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
3. Die Duschräume dürfen von höchstens drei Personen gleichzeitig genutzt werden.
4. **Achtung: Das Wasser in den Duschräumen ist kein Trinkwasser!**
5. Alle Fenster der Umkleideräume sowie die Oberlichtfenster in den Duschräumen müssen geöffnet sein.
6. Die Umkleide- und Duschräume werden gereinigt, desinfiziert und ausreichend gelüftet, bevor sie von weiteren Mannschaften genutzt werden können

C. Vollständig geimpft / genesen

Vollständig geimpfte Personen (seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung sind mindestens 14 Tage vergangen) und genesene Personen werden bei festgelegten Gruppengrößen nicht mitgezählt. Entsprechende Immunisierungsnachweise sind vorzulegen.

D. Schulungsraum und Aufenthaltsraum der Fußballsparte bleiben weiterhin gesperrt.

Allgemeine Hygieneregeln

1. Die Sanitäranlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert
2. Händewaschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife) nach jedem Toilettengang.
3. Beim Begrüßen der Spieler*innen auch untereinander kein Körperkontakt wie z.B. Händeschütteln, Abklatschen, Umarmungen usw.
4. Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch und dabei immer den Mindestabstand einhalten
5. Nicht auf das Spielfeld spucken und die Nase ohne Papiertaschentuch "ausschnaufen"
6. Alle Trainingsgeräte müssen nach jeder Trainingseinheit desinfiziert werden
7. Nur den offiziellen Weg zu den Toiletten, sowie zum Geräteraum benutzen. Im **Toilettenbereich** ist ein **Mund- und Nasenschutz** zu tragen.
8. Es wird empfohlen Getränkeflaschen zu Hause zu füllen
9. Die Trainer, Betreuer und andere Offizielle, die beim Training anwesend sind, haben einen Mund- und Nasenschutz sowie Einmalhandschuhe bei sich zu führen, damit man bei Verletzungen der Spieler*innen sich und den/die Spieler*in schützt.

gez.
Hans-Jürgen Holtorf
(1. Vorsitzender GSV)

gez.
Peter Dittmer
(2. Vorsitzender GSV)